

## Information für den Baunataler Diakonie Kassel e.V. und Tochterfirmen

### Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose

Sehr geehrte\*r Mitarbeiter\*in,

mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz - KiBG) wurde der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder\*innen, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, erstmalig ab dem 01.01.2005 um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht (Beitragszuschlag für Kinderlose). Zum 01.07.2023 erfolgt/e eine Anpassung auf 0,60 Beitragssatzpunkte. Den Beitragszuschlag trägt das Mitglied; eine Beteiligung Dritter ist hierbei nicht vorgesehen.

Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn die Elterneigenschaft der beitragsabführenden Stelle (zum Beispiel der Arbeitgeber) bereits bekannt ist. Bei Arbeitgebern reicht es aus, wenn sich aus den Personal- bzw. den Lohn- oder Gehaltsunterlagen die Elterneigenschaft nachweisbar ergibt. In allen anderen Fällen ist die Elterneigenschaft gegenüber der beitragsabführenden Stelle in geeigneter Form nachzuweisen. Berücksichtigt werden hierbei alle Urkunden, die geeignet sind, zuverlässig die Elterneigenschaft zu belegen.

Bereits der Nachweis eines Kindes führt dazu, dass für die beitragspflichtigen Elternteile ein Beitragszuschlag auf Dauer nicht zu erheben ist. Eltern, deren Kind nicht mehr lebt gelten nicht als kinderlos; eine Lebendgeburt schließt die Beitragszuschlagspflicht dauerhaft aus. Als Kinder berücksichtigt werden neben den leiblichen Kindern auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder. Als Nachweis kommen unter Anderem in Betracht:

- Kindergeldbescheid der Familienkasse
- Einkommenssteuerbescheid (Berücksichtigung eines Freibetrages)
- Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind
- Erziehungsgeldbescheid
- Geburtsurkunde (bei leiblichen Eltern)
- Adoptionsurkunde

Ein Katalog von weiteren geeigneten Nachweisen wurde von den Spitzenverbänden der Pflegekassen aufgelegt. Zweifelsfälle klären wir gerne mit Ihrer Pflegekasse ab, bitte sprechen Sie die KollegInnen in der Abteilung Personalbetreuung an.

\*\*\*\*\*

Erklärung der / des Mitarbeiters\*in:

.....  
(Vor- und Zuname - bitte gut lesbar ausfüllen)

☐ Der Nachweis ist beigelegt.

☐ Ich habe keine Kinder.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift der / des Mitarbeiters\*in